

## GEMEINDEZENTRUM JENINS

Antragsteller \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

### RESERVATIONS-ANTRAG

Bis spätestens drei Wochen vor dem Anlass einzureichen an: Gemeinde Jenins, Rathaus, 7307 Jenins

VEREIN: \_\_\_\_\_

ANLASS: \_\_\_\_\_

DATUM: \_\_\_\_\_

### UMFANG DER RESERVATION

Räumlichkeiten	Einmalige Benützung			Gebühren
	Ortsvereine Pro Anlass 1)	Auswärtige Vereine Pro Anlass 1)	Privat-/ Kommerzver- anstaltung	
<input type="checkbox"/> Turnhalle	100.00 2)	200.00	300.00	
<input type="checkbox"/> Turnhalle mit Bewirtung	250.00 2)	350.00	750.00	
<input type="checkbox"/> Turnhalle mit Bewirtung samt Bühne und Geräteraum	400.00 2)	600.00	1200.00	
<input type="checkbox"/> Hallenmatten auslegen	60.00	60.00	60.00	
<input type="checkbox"/> Bühne		100.00	300.00	
<input type="checkbox"/> Office	40.00	100.00	120.00	
<input type="checkbox"/> Militärküche				
<input type="checkbox"/> Garderoben/Duschen				
<input type="checkbox"/> Beschallungsanlage (Mikrofon)	100.00	200.00	300.00	
<input type="checkbox"/> Bühnenzutritt über Zivilschutzgang				
<input type="checkbox"/> Zivilschutzraum				
<input type="checkbox"/> Mehrzweckraum im Rathaus		100.00	300.00	
<input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum im Werkhof	50.00	100.00	150.00	
<input type="checkbox"/> Festwirtschaft				
<input type="checkbox"/> Andere				
<input type="checkbox"/> Stundenweise Benützung	Anz. Std.:	25.00	25.00	
<input type="checkbox"/> Rauchmöglichkeiten vor Eingang	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> Gebühr für Gastwirtschaftsbewilligung	Wird gestützt auf Art. 6 der GG vom Gemeinderat festgelegt			
<b>TOTAL</b>				

AUFBAUEN/EINRICHTEN

AB

Datum: \_\_\_\_\_

Zeit: \_\_\_\_\_

Wenn benötigt, sind die Hallenmatten auf diesen Zeitpunkt hin ausgelegt

ABBAUEN/AUFRÄUMEN

AB

Datum: \_\_\_\_\_

Zeit: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

**RESERVATIONS-BESTÄTIGUNG GEMEINDE**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Reservationsbestimmungen**

Bei Änderungen nach unterschriebener Reservations-Bestätigung ist die Gemeindekanzlei zu informieren.

Wir weisen darauf hin, dass gestützt auf Art. 6 der Wirtschaftsordnung Gelegenheitswirtschaften einer Gastwirtschaftsbewilligung des Gemeinderates bedürfen. Bei Ausschank von gebrannten Wassern ist zudem über die Gemeinde mit den amtlichen Formularen eine Ausschankbewilligung der kantonalen Polizeiabteilung zu beantragen.

- 1) Im Maximum drei aufeinanderfolgende Tage/Abende
- 2) Bei Doppelanlässen an zwei Wochenenden erhöht sich die Gebühr um Fr. 100.00

**Während des Schulbetriebes muss die Turnhalle an mindestens drei Schultagen pro Woche für den Turnunterricht freigehalten werden.**

**Im Sinne des Schutzes der Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen ist es u.a. verboten, im Innen- und Aussenbereich von Schularealen und Schulsportanlagen zu rauchen. Ausnahmen im Rahmen von Veranstaltungen müssen beantragt werden (siehe Vorderseite) und sind nur im speziell bezeichneten Aussenbereich möglich.**

Der Stunden-Ansatz für die stundenweise Benützung einzelner Räumlichkeiten im Gemeindezentrum beträgt Fr. 15.00 für auswärtige Vereine.

Für die Belegung einzelner Räume und Anlagen in der Zivilschutzanlage Jenins werden pro Übernachtung je Teilnehmer Fr. 10.00 für Auswärtige (Vereine, Klassenlager und Feriengruppen etc.) berechnet. (Im Minimum 15 Personen).

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindekanzlei. Die Benützungsgebühren sind innert 30 Tagen zu begleichen.

Bei Anlässen mit wohlütigem Charakter kann der Gemeinderat die Gebühren ermässigen oder erlassen.

Vom Gemeinderat erlassen am 13. April 1994. Diese Gebührenordnung ersetzt alle früheren Gebührenerlasse und tritt rückwirkend auf den 1.1.1994 in Kraft. Teilrevidiert am 07.02.2006.

Kopie an:

<input type="checkbox"/>	Abwart Urs Marugg	Tel. 079 436 33 80
<input type="checkbox"/>	Theatergesellschaft Jenins, Fredi Berger, Jenins	Tel. 081 302 28 84
<input type="checkbox"/>	Bühnenverantwortlicher Pierre-Yves Kalbfuss, Malans	Tel. 081 322 51 32
<input type="checkbox"/>	Caspar Bamert, Schulratspräsident zur Weiterleitung an Lehrerschaft (Turnhalle)	